

**Bestellung von beauftragten Verantwortlichen gemäß § 9 Abs. 4
Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG) iVm § 28 Abs. 1 Z. 2b und
Abs. 3 Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroG)**

1. Antragsteller des Feuerwerks

Name:	
Geburtsdatum und –ort:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

2. Beauftragter Verantwortlicher (Pyrotechniker)

Name:	
Geburtsdatum und –ort:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

3. 2. beauftragter Verantwortlicher (Ersatzpyrotechniker) – **nur bei Bedarf**

Name:	
Geburtsdatum und –ort:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

4. Feuerwerk

Kategorie/n:	
in (genaue Anschrift):	
Grundstücksnummer:	
Gemeinde:	
am:	
in der Zeit zwischen	und

Dauer:	
Anlass:	

Gemäß § 28 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 sind Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2 und S2 nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung erlaubt.

Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn

Z. 2 bei Antragstellung durch eine natürliche Person

lit. b) ein vom Antragsteller bekannt gegebener, mit der Verwendung beauftragter Verantwortlicher, der die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52, erfüllt,

oder

Z. 3) bei Antragstellung durch eine juristische Person ein mit der Verwendung beauftragter Verantwortlicher gemäß Z. 2 lit. b

über einen Pyrotechnik-Ausweis für die beantragten Kategorien verfügt.

Gemäß § 9 Abs. 4 Verwaltungsstrafgesetz 1991 kann verantwortlicher Beauftragter nur eine Person mit Hauptwohnsitz im Inland sein, die strafrechtlich verfolgt werden kann, ihrer Bestellung nachweislich zugestimmt hat und der für den ihrer Verantwortung unterliegenden klar abzugrenzenden Bereich eine entsprechende Anordnungsbefugnis zugewiesen ist. Das Erfordernis des Hauptwohnsitzes im Inland gilt nicht für Staatsangehörige von EWR-Vertragsstaaten, falls Zustellungen im Verwaltungsstrafverfahren durch Staatsverträge mit dem Vertragsstaat des Wohnsitzes des verantwortlichen Beauftragten oder auf andere Weise sichergestellt sind.

Zustimmungserklärung des/r verantwortlichen Beauftragten

Der verantwortliche Beauftragte stimmt hiermit der Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten für das in Punkt 4 beschriebene Feuerwerk zu, wurde über den Umstand der Bestellung sowie die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen insbesondere die sich daraus ergebende verwaltungsstrafrechtliche Haftung aufgeklärt, akzeptiert diese Bestellung und erklärt ausdrücklich, dass er den Umfang der Position eines verwaltungsrechtlich Verantwortlichen kennt.

Datum

Unterschrift beauftragter Verantwortlicher (Pyrotechniker)

Datum

Unterschrift 2. beauftragter Verantwortlicher (Ersatzpyrotechniker)

Datum

Antragsteller des Feuerwerks